

Leistungsvereinbarung

Trägerverein Begegnungszentrum Cultibo

1. Auftraggeberin

Einwohnergemeinde Olten

2. Auftragnehmer

Trägerverein Begegnungszentrum Cultibo, Aarauerstrasse 72, 4600 Olten

3. Grundlagen

- Budgetbeschlüsse des Gemeindeparlaments
- Statuten des Trägervereins Begegnungszentrum Cultibo vom 03.11.2010
- Konzept Begegnungszentrum vom 14.10.2010
- Evaluation Leistungen Begegnungszentrum Cultibo Mai 2011 - Juni 2013

4. Pflichten des Auftragnehmers

4.1 Tätigkeit

Der Auftragnehmer betreibt ein Begegnungs- und Informationszentrum für die Wahrnehmung kultureller, quartierbezogener oder gemeinnütziger Interessen mit folgenden Zielsetzungen:

- Förderung der Gemeinschaft
- Schaffung von Netzwerken
- Förderung von lokalen Initiativen
- Vernetzung der Quartierorte
- „Aussenfühler“ und „Aussenstelle“ für Behörden und Verwaltung.

Sie mietet für diesen Zweck Räumlichkeiten, richtet diese betriebsdienlich ein, holt die den Betrieb notwendigen Bewilligungen ein und schliesst die erforderlichen Versicherungen ab. Sie stellt in eigener Kompetenz und Verantwortung eine qualifizierte Leitung ein, die das Begegnungszentrum nach fachlichen Grundsätzen leitet und entwickelt und ein passendes Programm anbietet.

Wird der Auftrag oder Teile davon weiter substituiert, ist die ausdrückliche Genehmigung der Auftraggeberin erforderlich.

Im Sinne der letztgenannten Zielsetzung stellt der Auftragnehmer der Auftraggeberin ihre Räumlichkeiten im Rahmen der Möglichkeiten unentgeltlich zur Verfügung für Ausstellungen über städtische Vorhaben und quartierbezogene Veranstaltungen.

4.2 Zielgruppen

Das Begegnungszentrum wird politisch und konfessionell neutral geführt und steht allen Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohnern des Stadtteils rechts der Aare sowie weiteren Interessierten offen.

4.3 Öffentlichkeitsarbeit/Werbung

Der Auftragnehmer betreibt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. In dieser macht er auf die Unterstützung durch die Auftraggeberin aufmerksam.

Insbesondere ist das Logo der Auftraggeberin auf allen Drucksachen sowie im Internet wiederzugeben.

4.4 Quantitative und qualitative Vorgaben

Zu messende Indikatoren sind:

- Anzahl der Besucherinnen und Besucher
- Breite der vertretenen Nationalitäten und Altersgruppen
- Anzahl der Veranstaltungsangebote
- Anzahl der Nutzungen durch Quartiergruppen und Dritte

Die Leitung des Begegnungs- und Informationszentrums führt über die erwähnten Indikatoren Buch und reicht der Auftraggeberin halbjährlich unaufgefordert die Berichterstattung ein.

Weitere Kriterien sind eine ausgeglichene Betriebsrechnung und eine Berichterstattung über die Zufriedenheit der Besucherinnen und Besucher sowie involvierter Partner.

4.5 Jahresrechnung, Revisionsbericht und Budget

Der Auftragnehmer reicht bis 30. Juni der Direktion Stadtpräsidium die Jahresrechnung und den Revisionsbericht zum Vorjahr und bis 30. September das Budget des Folgejahrs ein.

4.6 Controlling

Der Auftragnehmer hat den Controllingorganen der Auftraggeberin jederzeit Einsicht zu gewähren in sämtliche Unterlagen, die zur Überprüfung der Rechnung und der vereinbarten Leistungen erforderlich sind. Bei relevanten Abweichungen der Budgetzahlen ($\pm 10\%$) oder anderen wesentlichen Veränderungen informiert der Auftragnehmer die Auftraggeberin umgehend. Die Auftraggeberin kann zudem jederzeit einen Zwischenbericht anfordern.

5. Pflichten der Auftraggeberin

5.1 Finanzielle Unterstützung

Die Auftraggeberin zahlt dem Auftragnehmer unter Vorbehalt der Budgethoheit des Gemeindeparlaments einen jährlichen Beitrag als Kostendach von CHF 108'000, davon 36'000 für die Miete des erwähnten Lokals und der Rest für andere Leistungen wie Personalaufwand etc.

Die Zahlung erfolgt in vierteljährlichen Raten jeweils per 31. Dezember, 31. März, 30. Juni und 30. September.

5.2 Kommunikation

Die Auftraggeberin macht auf die Angebote und Anlässe des Auftragnehmers auf Grund von deren Angaben in ihren Kommunikationsmitteln (insbesondere Internet) aufmerksam.

6. Vertragsanwendung

Kontroverse Fragen aus der Anwendung dieser Vereinbarung werden gesprächsweise beseitigt.

7. Vertragsdauer

Die Leistungsvereinbarung wird per 1. Januar 2014 für drei Jahre abgeschlossen. Im gegenseitigen Einverständnis ist sie jederzeit abänderbar.

8. Unterschriften

Datum:

Einwohnergemeinde Olten

Dr. Martin Wey, Stadtpräsident

Markus Dietler, Stadtschreiber

Trägerverein Begegnungszentrum Cultibo

Paul Dilitz, Präsident

Heinz Eng, Vizepräsident